

629/A XX.GP

der Abgeordneten Haidlmayr, Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend die Schaffung der Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung zur Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

In der Regierungsvorlage zum Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (886 d. B.) wird die begünstigte Weiterversicherung zur Pensionsversicherung für pflegende Angehörige ermöglicht.

Diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen, ist dies doch ein erster Schritt zur sozialen Absicherung von Pflegepersonen.

Allerdings stellt sich die Frage, weshalb dies nur im Rahmen einer „Weiterversicherung“ möglich sein soll. In diese Regelung wären, um soziale Härten zu vermeiden, auch jene einzubeziehen, die die Voraussetzungen zur Weiterversicherung nicht erfüllen, wie es zum Beispiel bei Personen, die wegen der Betreuung von Kindern nicht erwerbstätig waren, und in weiterer Folge wegen starker Pflegebedürftigkeit des Partners keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Ministerin für Soziales und Gesundheit wird aufgefordert, bis Jahresende 1997 die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung zur Pensionsversicherung für pflegende Angehörige legislativ vorzubereiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.